Stadtvertretung

der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2006-09-26

Dezernat/ Amt: III / Amt für Jugend,

Schule, Sport und Freizeit

Bearbeiter: Frau Gerwin Telefon: 545 - 2202

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

öffentlich

01253/2006

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung

Hauptausschuss

Jugendhilfeausschuss

Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung

Hauptausschuss

Stadtvertretung

Betreff

Überplanmäßige Ausgaben im Budget 49.1-Jugend

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt überplanmäßige Ausgaben im Budget 49.1- Jugend im Bereich Kindertagesförderung mit einem Gesamtvolumen von 1.190.200€

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Mit dieser Vorlage werden überplanmäßige Ausgaben im Einzelplan 4- Jugend, bedingt durch den Mehrbedarf im Kita-Bereich dargestellt.

Zum Zeitpunkt der HH-Planung 2006 wurde in der HHst. 46410.71702, Stadtanteil Kita, ein Bedarf von 7.329.500,00 € ermittelt. Bei der Berechnung des Ansatzes für den städtischen Anteil wurde bei den Teilzeitplätzen im Kindergartenbereich eine fehlerhafte Berechnung (Zahlendreher) vorgenommen. Die korrekte Anmeldung hätte einen Planansatz von 8.011.100,00 € ergeben (Differenz 681.600,00 €)

Aufgrund der laufenden Entgeltverhandlungen, die geringere Platzkosten erwarten ließen, wurde davon ausgegangen, dass diese Differenz innerhalb des Budgets abgefangen werden könnte. Tatsächlich konnten durch die Entgeltverhandlungen 546.350,00 € eingespart werden, so dass in der HHst. 46410.71702 eine Summe von 7.464.750,00 € einzuplanen gewesen wäre.

Die Auswirkungen des Schiedsstellenverfahrens sind dabei allerdings noch nicht berücksichtigt.

Der Anstieg der Belegungszahlen von 4.320 auf nunmehr 4.486 Kinder in den Kitas ergibt aber einen Mehrbedarf in Höhe von 362.250,00 € und somit einen notwendigen Planansatz von 7.827.000,00 € Damit beträgt in der HHst. 46410.71702 der tatsächliche Mehrbedarf 497.500,00 € zum ursprünglichen Planansatz (7.329.500,00 €).

Mit Schreiben vom 17. Januar 2006 avisierte das Sozialministerium weitere Mittel in Höhe von 265.975,00 € als Ausgleich für die Mehrbelastung durch erhöhte Belegungen. ("Die Verwendung der zusätzlichen Finanzmittel durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe dient der Entlastung von Gemeinden und Eltern. Die Ausreichung der Mittel ist an das Vorliegen gültiger Leistungsverträge gem. § 16 ff KiföG M-V gebunden.") Diese Mittel wurden zusätzlich in den HH-Plan 2006 als Einnahme eingestellt und (abzüglich eines Betrages von 72.500,00 € für besonders zu fördernde Projekte) entsprechend der festgelegten Pauschalen auf die einzelnen Betreuungsarten aufgeteilt (Stadtvertretung 22.05.2006 / DS 01036/2006).

Lt. Zuwendungsbescheid vom 16. August 2006 müssen diese Mittel jedoch insgesamt für Projektförderungen ausgereicht werden. Eine – wie geschehen- pauschale Zuordnung auf die einzelnen Belegungen ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Daraus ergibt sich bei den allgemeinen Landeszuweisungen gemäß § 18 KiföG eine Unterdeckung von insgesamt 125.607,00 €, gerundet 125.700,00 €, die in der HHst. 46410. 71702 (Stadtanteil) darüber hinaus aufzufangen ist.

Die Summe steht zwar de facto durch die Sonderzuwendung des Landes zur Verfügung, diese muss jedoch nach einem noch festzulegenden Modus zusätzlich an die Träger weitergeleitet werden, obwohl die Einrichtungen durch die Entgeltvereinbarungen ausfinanziert sind.

Für die Ermäßigung der Elternbeiträge, HHst. 46410 71700 und Ausgaben für Staffelungen, HHst. 46410. 71703 werden im HH-Jahr 2006 voraussichtlich 567.000,00 € mehr benötigt. Mit den Abrechnungen bis Juli 2006 liegen Auszahlungen an die Träger der Kitas in Höhe von 1.675.473,00 € vor. Monatlich werden ca. 219.700,00 € bei Ermäßigung und Staffelung für den Zeitraum August bis Dezember fällig. Daraus resultiert eine Forderung von 1.098.500,00 € Diese begründet sich mit dem Ansteigen der Fallzahlen auch bei den Ermäßigungen. Zum Zeitpunkt der HH-Planung 2006 war von einer durchschnittlichen Fallzahl von 1.857 auszugehen, die sich mittlerweile auf 2.150 Fälle steigerte.

Der sich aus den drei Konstellationen ergebende Mehrbedarf kann aus dem Budget Jugend nicht gedeckt werden.

2. Notwendigkeit

Die Notwendigkeit der Ausgaben im Kita-Bereich ergibt sich aus der Umsetzung der §§ 19 bis 21 KiföG M-V.

Aufgrund der Ist-Erfüllung für die ersten 7 Monate des Jahres 2006 wird der Ansatz in den HHstn. 46410.71701, 46410.71702 und 46410.71700 voraussichtlich bis zum Jahresende um insgesamt 1.190.200,00 € überschritten.

3. Alternativen

keine

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

5. Finanzielle Auswirkungen

Mehrausgaben in der HHst. 46410.71702 623.200,00 € Mehrausgaben in der HHst. 46410.71700 567.000,00 €

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: Mehrausgaben in der HHst. 46410.71702 623.200,00 € Mehrausgaben in der HHst. 46410.71700 567.000,00 € Deckungsvorschlag Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: PK Sonderbudget 523.200,00 € 02200.66120 100.000,00 € 90100.09200 567.000,00 € Anlagen: keine gez. Wolfgang Schmülling gez. Hermann Junghans Beigeordneter Beigeordneter gez. Norbert Claussen Oberbürgermeister